



Landesbetrieb für
Hochwasserschutz und
Wasserwirtschaft

Geschäftsbereich
Betrieb und Unterhaltung

**Flussbereich
Halberstadt**

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Flussbereich Halberstadt • Große Ringstr. 28 • 38820 Halberstadt

**Büro für Stadt-, Regional-
und Dorfplanung**
Dipl. Ing. Jaqueline Funke
39167 Irxleben,
Abendstraße 14a

Nur per Mail an: r.koenig@westlicheboerde.de

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TöB gemäß §
4 Abs. 1 BauGB zum F-Plan der Verbandsgemeinde Westliche
Börde mit den Gemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt
Gröningen und Stadt Kroppenstedt**
hier: Stellungnahme Nr. 012/2026 des Flussbereiches Halberstadt

Sehr geehrter Damen und Herren,

zu Ihrem oben näher bezeichneten Vorhaben nehme ich auf der Grundlage der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Stellung. Diese Stellungnahme erfolgt als Träger öffentlicher Belange (TöB) in Eigenschaft des LHW als Betreiber und Eigentümer an Gewässern 1. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Geplant ist die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Gemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt Gröningen und Stadt Kroppenstedt. Zum Plangebiet Nord gehören: Ausleben, Hamersleben, Grunsleben, Neuwegersleben und Wulferstedt. Zum Plangebiet Süd gehören: Großalsleben, Krottorf, Gröningen und Kroppenstedt.

Gewässer 1. Ordnung:

Im Planungsbereich Nord befindet sich der Große Graben als Gewässer erster Ordnung für die der LHW, FB Halberstadt unterhaltungspflichtig ist.

Im Planungsbereich Süd befindet sich die Bode als Gewässer erster Ordnung für die der LHW, FB Halberstadt unterhaltungspflichtig ist.

Risikogebiete:

Teile des F-Plans befinden sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Bode gemäß § 99 WG LSA und im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet des Großen Grabens nach § 76 Abs. 3 WHG.

Hochwassergefahren- und Risikokarten gemäß § 74 WHG, welche für drei verschiedene Hochwasserszenarien Auskunft über mögliche Betroffenheiten und nachteilige Auswirkungen geben, sind unter dem folgenden Link einsehbar:
<https://lhw.sachsen-anhalt.de/service/hochwasserkarten>.

Halberstadt, 17.04.2026

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen

(bitte stets angeben):009-2026

Bearbeitet von: Frau Hebecker

Tel.: (03941) 5739 11

E-Mail: christoph.ertl@lhw.sachsen-anhalt.de

Wichtiger Hinweis:
Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihren hierzu bestehenden Rechten erhalten Sie Informationen unter:
<https://lhw.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung>

Flussbereich Halberstadt:

Große Ringstr. 28
38820 Halberstadt
Tel.: (03941) 5739-0
Fax: (03941) 5739-33
E-Mail: FB.HBS@lhw.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:

Otto-von-Guericke-Str. 5
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 581-0
Fax: (0391) 581-1230
E-Mail: poststelle@lhw.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de



Direktorin:
Martina Große-Sudhues
Tel.: (0391) 581-1385
Fax: (0391) 581-1305

Deutsche Bundesbank Magdeburg
IBAN: DE8481000000081001530
BIC: MARKDEF1810

Plangebiet Nord: Für das Plangebiet Nord sind keine Betroffenheiten ausgewiesen. Plangebiet Süd: Bei Einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ 100) ist die Ortslage Krottorf nahezu vollständig überstaut. Großalsleben und Gröningen sind jeweils an der nördlichen Gebietsgrenze betroffen. Kroppenstedt weist keine Betroffenheit auf.

Für Risikogebiete innerhalb von Überschwemmungsgebieten sind die § 78 und §78 a WHG zu beachten.

Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gilt, gemäß § 78b WHG, folgendes:

1. bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Absatz 1 und 2 oder nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilende Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen; dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend;
2. außerhalb der von Nummer 1 erfassten Gebiete sollen bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist; bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage des betroffenen Grundstücks und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden.

In den Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten nach § 78b Abs. 1 WHG gilt für die Bauleitplanung, dass insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen sind.

Deichanlagen:

Im Planungsbereich befinden sich links- und rechtsseitig des Großen Grabens Teilschutzdeiche als wasserwirtschaftlichen Anlagen für die der LHW, FB Halberstadt unterhaltungspflichtig ist.

Sonstiges:

Falls noch nicht erfolgt, bitte ich Sie den Gewässerkundlichen Landesdienst (GLD) ebenfalls zu beteiligen.

Da der Flächennutzungsplan die Grundlage für die nachfolgende verbindliche Bauleitplanung bildet und daraus konkrete planungsrechtliche Festsetzungen im Rahmen von Bebauungsplänen abgeleitet werden können, bitte ich um weitere Beteiligung des LHW an den sich daraus ergebenden Einzelmaßnahmen sowie an den nachfolgenden Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Christoph Ertl

Flussbereichsleiter